

Thema: Anwaltskanzlei PHH Wien

Autor: k.A.



Das richtungweisende Urteil des EuGH hat Folgen für die Arbeitnehmer in Österreich

Disput um Karfreitag

EuGH verurteilt österreichische Regelung als religiöse Diskriminierung

Wie erwartet hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) diese Woche die österreichische Regelung gekippt, dass der Karfreitag nur für Angehörige bestimmter Religionen ein bezahlter Feiertag ist. Der Grund: Das sei eine Diskriminierung anderer Religionen. Bisher war der Karfreitag, das ist heuer der 19. April, nur für Angehörige protestantischer Kirchen und der Altkatholischen Kirche ein Feiertag. Nur sie haben einen Feiertagszuschlag bekommen, wenn sie an diesem Tag gearbeitet haben, oder den Tag freigegeben, ohne einen Urlaubstag zu beanspruchen. Gegen diese Regelung hat ein österreichischer Arbeitnehmer, der nicht in den Genuss dieser Regelung gekommen ist, geklagt – und vor dem EuGH Recht bekommen. Die österreichische Regelung sei „eine unmittelbare Diskriminierung der Religion wegen“, so die Begründung.

Doch was bedeutet das für österreichische Arbeitnehmer? Zunächst muss der

Oberste Gerichtshof (OGH) den konkreten Fall im Sinne des EuGH-Urteils umsetzen. Es wird nicht erwartet, dass dieses Urteil vor Ostern vorliegt. Nun ist der Gesetzgeber am Zug. Er muss eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen, wenn er nicht will, dass alle Arbeitnehmer Anspruch auf einen bezahlten Feiertag am Karfreitag haben. „Nur wenn der Gesetzgeber nicht reagiert, dann haben alle Arbeitnehmer Anspruch auf Feiertagszuschläge, wenn sie am Karfreitag arbeiten“, sagt Nicolaus Mels-Colloredo, Partner bei PHH Rechtsanwälte. Bei All-in-Verträgen ist dann zu achten, ob die Überstunden ausgezahlt werden müssen oder von der Pauschale umfasst sind, das sieht man bei einer Deckungsprüfung. Alle jene, die heuer am Karfreitag frei haben wollen, ohne einen Urlaubstag zu nehmen, müssen das dem Arbeitgeber vorab bekannt geben. Die Arbeiterkammer hat dafür ein Musterschreiben verfasst: www.arbeiterkammer.at/freierkarfreitag – UGRÜ